

08.04.2026

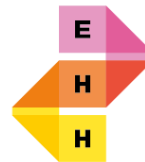
Information zu *begleiteten Praxisphasen* im Studium Soziale Arbeit an der EHH

Sehr geehrte Vertreter*innen der beruflichen Praxis,

unsere Studierenden der Bachelorstudiengänge Soziale Arbeit erwerben den Zugang zur staatlichen Anerkennung gemäß des hessischen Sozialberufeserkenntnisgesetzes durch Anrechnung der im Studium erbrachten Leistungen. Das europaweit anschlussfähige Studienmodell mit 'integrierten Praxisphasen' wurde an der EHD bereits 2001 etabliert.

Im Curriculum nehmen zwei Module mit integrierten Praxisphasen eine besondere Stellung ein, da sie Hochschule und berufliche Praxis im Kontext *begleiteter Praxisphasen* als zwei Lern- und Bildungsorte miteinander koppeln. Unter *begleiteten Praxisphasen* verstehen wir die Studienanteile, die Studierende nahezu vollständig in einer von der Hochschule anerkannten Praxisstelle unter qualifizierter Praxisanleitung studieren, und die mit Lehrveranstaltungen (Handlungstheorie, Praxisreflexion, Supervision) begleitet werden. Die beiden *begleiteten Praxisphasen* sind Bestandteile der Module 11 und 12 und werden nach Möglichkeit in derselben Praxisstelle studiert:

- **Studiengruppenpraktikum (Modul 11):**
Umfang und Zeitraum: 320 Stunden Blockpraktikum in der Regel zwischen dem 3. und 4. Semester,¹ wovon bis zu 80 Stunden studienbegleitend und weitere 80 Stunden als Blockphase in der lehrveranstaltungsfreien Zeit im darauffolgenden Semester absolviert werden können.
- **Praktisches Studiensemester (Modul 12):**
Umfang und Zeitraum: Ein i.d.R. halbjähriges Blockpraktikum von mind. 880 Stunden, das in der Regel zwischen dem 4. und 6. Semester studiert wird.¹ Es beginnt i.d.R. nicht vor dem 01. September d.J. und endet spätestens am 31. März des folgenden Jahres. Für das praktische Studiensemester ist ein individueller Ausbildungsplan anzufertigen, aus dem u.a. Bezüge zu relevanten Rechtsgebieten der Sozialen Arbeit sowie sozialadministrative Anteile hervorgehen.



Im Gegensatz zu postgradualen Praxisphasen (Anerkennungsjahr) sind Studierende der EHD während der *begleiteten Praxisphasen* weiterhin an der Hochschule eingeschrieben und behalten ihren Studierendenstatus. Auch wenn beide Modelle zur Erlangung der staatlichen Anerkennung führen, unterliegen postgraduale Praxisphasen tarifrechtlichen Regelungen, während dies für Studienprogramme mit integrierten Praxisphasen nicht zutrifft. Somit sind Studierende der EHD in dieser Zeit selbst für ihren Lebensunterhalt verantwortlich.

In der Praktikumsordnung für den B. A. Studiengang Soziale Arbeit vom 2.12.2019 haben wir in § 8 Abs. 4 eine Empfehlung zur Gewährung einer Aufwandsentschädigung in Höhe von 650,- € monatlich für Studierende im praktischen Studiensemester formuliert. Diese ist aus unserer Sicht erforderlich, um der sozialen Situation der Studierenden gerecht zu werden. Mehr als die Hälfte der Studierenden finanzieren einen Teil ihres Lebensunterhaltes über Nebentätigkeiten. Im praktischen Studiensemester sind die Zeiträume dafür meist nicht mehr vorhanden. Auch Studierende mit integrierten Praxisphasen leisten, wie Anerkennungspraktikant*innen des postgradualen Modells, einen Beitrag zur Professionalitätssicherung in der Sozialen Arbeit. Insofern bitten wir Sie unserer Empfehlung zur Gewährung einer Aufwandsentschädigung für Studierende im praktischen Studiensemester zu folgen.

Weitere Informationen zu praxisbezogenen Studienanteilen und der staatlichen Anerkennung finden Sie auf unserer Homepage (www.eh-darmstadt.de/praxisreferat). Gerne können Sie auch persönlich Kontakt mit uns aufnehmen.

Wir freuen uns mit Ihnen gemeinsam die bedeutsame Professionalitätsentwicklung in der Sozialen Arbeit zu gewährleisten und voranzutreiben.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr.ⁱⁿ Alexandra Roth
Leiterin des Praxisreferates Soziale Arbeit

¹ Studierende, die den Bachelorstudiengang Soziale Arbeit sowie den Bachelorstudiengang Diakonik/ Gemeinde-pädagogik und Soziale Arbeit als doppelte Qualifikation studieren, beginnen mit den Modulen 11 (Studiengruppen-praktikum) und 12 (praktisches Studiensemester) ein Jahr später.